# Hygiene-/Trainingskonzept

# Herrenfußballabteilung

# für die Feldstraße 71

Das Konzept beinhaltet folgende Themen:

1. Gesundheitszustand
2. Organisatorische Voraussetzung
3. Organisatorische Umsetzung
4. Verhaltensregeln während des Trainingsbetriebes
5. Hygiene- und Distanzregelung
6. Haftungsbeschränkungen

## 1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die Person dem Training fern bzw. hat einen Arzt zu kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden, ein Verantwortlicher aus jeder Trainingsgruppe hält den Gesundheitszustand fest.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## Zutrittsbeschränkungen

Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage

- Symptome einer Erkrankung der Atemwege, insbesondere Husten, erhöhte Temperatur, Atemwegsbeschwerden oder Kurzatmigkeit aufgewiesen haben;
- Kontakt mit einer am Covid 19 Virus erkrankten Person hatten
- länger als 72 Stunden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland waren;

ist der Zutritt zum Trainingsgelände verboten.

Personen, die einer Risikogruppe laut des RKI angehören, oder unter Vorerkrankungen wie Herzbeschwerden, Asthma, Lungen- oder Atemwegserkrankungen leiden, wird dringend empfohlen, das Trainingsgelände nicht zu betreten.

## 2. Organisatorische Voraussetzung

- Benennung einer Ansprechperson für jede Mannschaft, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist. Die Ansprechperson ist für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich und muss diese ständig überprüfen.
- Der/Die Trainer/ Mannschaftsverantwortlichen führen Listen, anhand derer die Einteilung der Trainingsgruppe dokumentiert und nachverfolgt werden kann. Im Infektionsfall kann so eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden.
- Mit der Unterschrift bestätigen die Teilnehmer die Kenntnisnahme der Durchführungs- und Hygieneregeln.
- Diese Liste (digital an herrenfussball@fcstpauli.com) muss der Abteilungsleitung nach dem Training für die Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.
- Bei einem Verdacht/ oder bei einer Corona-19 Infektion, sind die Mannschaftsverantwortlichen und die Abteilungsleitung umgehend zu informieren.
- Um sich im Verletzungs-/Fürsorgefall der verletzten Person nähern zu können, sollten die Coaches Gesichtsmaske und Handschuhe mitführen.
  (werden zur Verfügung gestellt)

## 3. Organisatorische Umsetzung

### Grundsätze:

- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Der/Die Trainer/ Mannschaftsverantwortlichen muss ein Trainingskonzept für die jeweilige Trainingseinheit ausarbeiten, um ein nachhaltiges Training anbieten zu können.
- Der/Die Trainer/ Mannschaftsverantwortlichen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Eine Platzhälfte darf von maximal **10 Spieler** aus einer Trainingsgruppe genutzt werden.
- Die Trainingszeiten sind dem vorübergehenden Pandemie-Trainingsplan zu entnehmen.

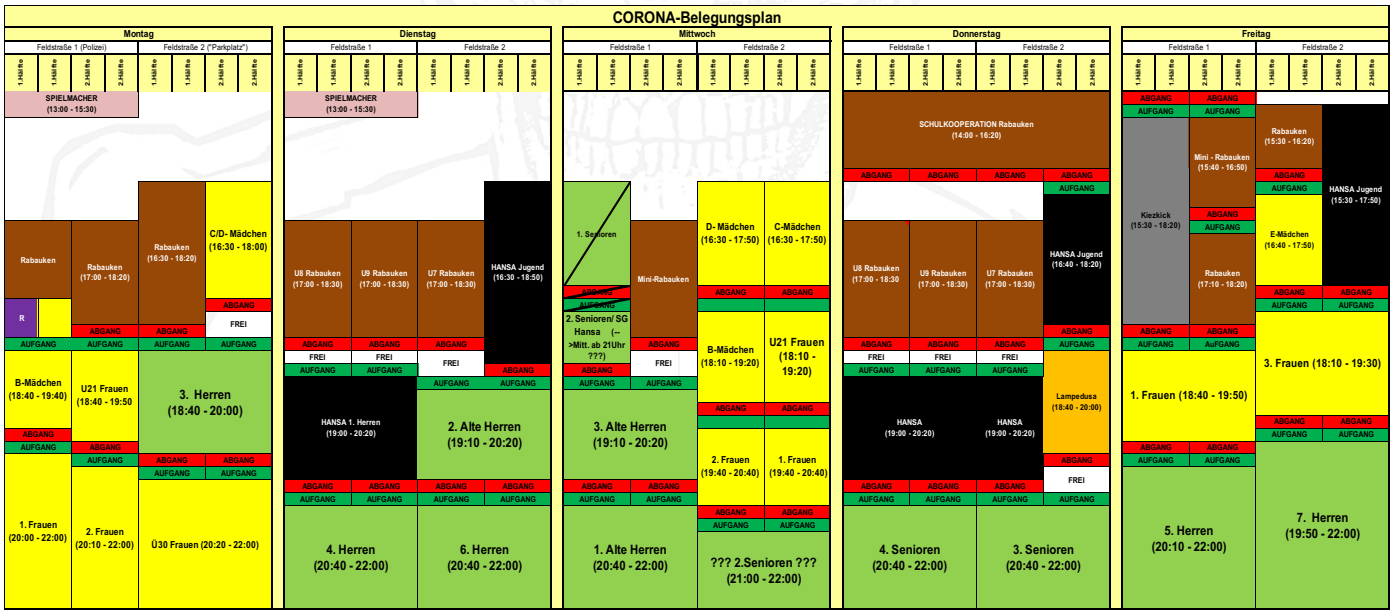


- Eine rechtzeitige Rückmeldung an den/die Trainer/ Mannschaftsverantwortlichen, bzgl. der Trainingsteilnahme ist zu Empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Leitlinien zu gewährleisten.

## Ankunft und Abfahrt:

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt zum Training ist zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände der Feldstraße 71 (inklusive Parkplatzfläche) frühestens fünf Minuten vor Trainingsbeginn.
- Auf der Parkplatzfläche ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, Ansammlungen auf dem Sportgelände sind untersagt.
- Alle Teilnehmer kommen bereits möglichst umgezogen zur Feldstraße 71/ Sportgelände.
- Ansonsten ist das Umziehen ausschließlich unter freiem Himmel unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5m zu anderen Personen zulässig.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training, das Duschen erfolgt zu Hause.
- Der Ein- und Ausgangsregelungen ist Folge zu leisten:

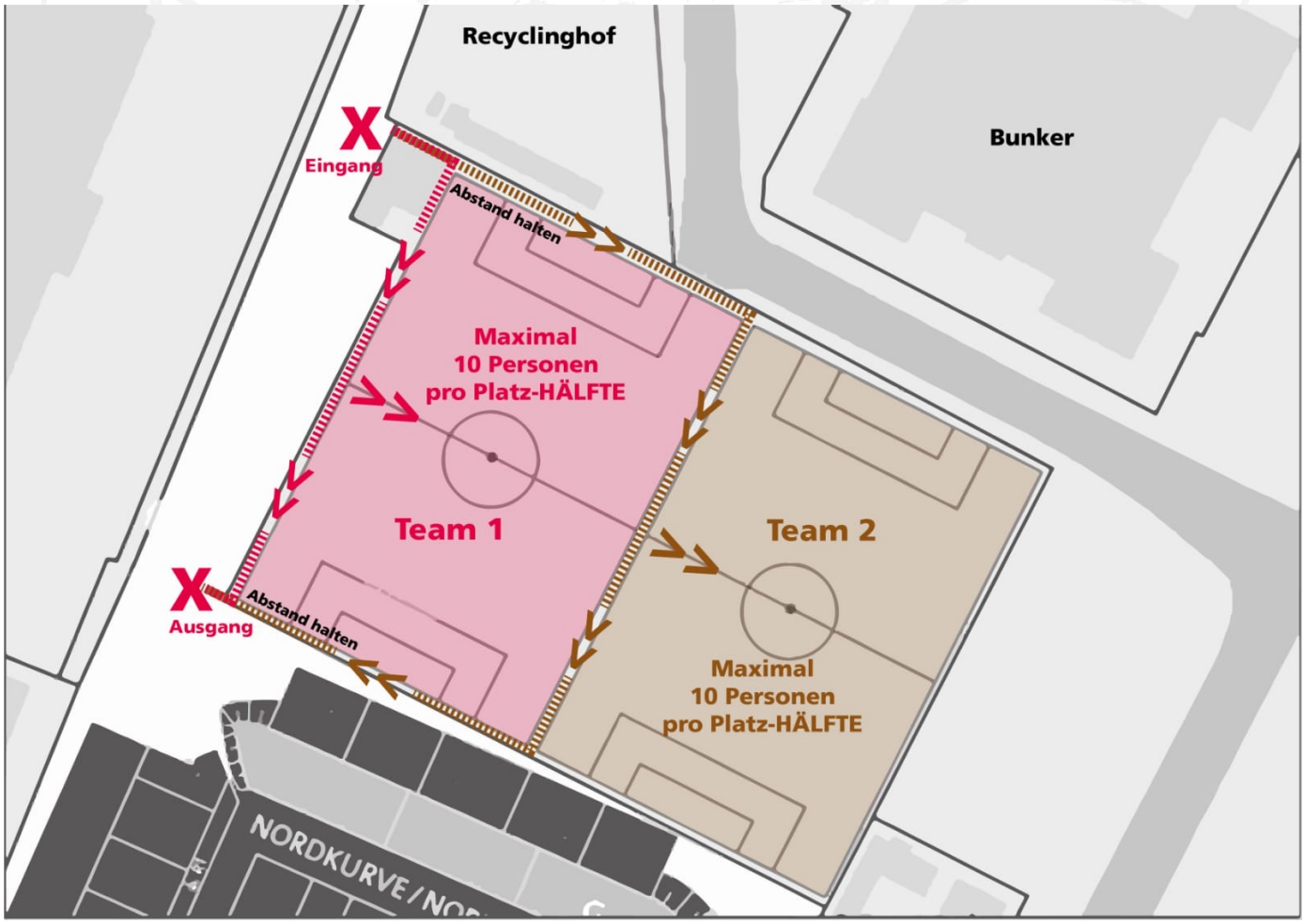

- Die Ein- und Ausgangsregelungen sind wie folgt einzuhalten:
    - Der Eingang befindet sich zwischen dem Umkleidehaus Hansa und dem Recyclingshof. (siehe Plan)
    - Bei einem erhöhten Menschauflauf sind die Bodenmarkierung von 2m einzuhalten. Der Zutritt zum Sportgelände findet wie folgt statt: nacheinander, ohne Warteschlange und mit entsprechenden Mund-Nasen-Schutz.
    - Die Tür an der Ecke Nord-/Haupttribüne markiert den Ausgang. Auch hier ist der Abstand von 2m beim Verlassen der Sportanlage einzuhalten. (siehe Plan)
    - Dem ausgehängten Plan ist eine Wegemarkierung zu entnehmen. Diese ist unbedingt einzuhalten, um zum jeweiligen Trainingsplatz zu gelangen. (siehe Plan)
    - Das Trainingsgelände ist erst zu betreten, wenn der Platz vollständig frei ist.

## Auf der Sportanlage FS71:

- Nutzung und Betreten des Trainingsgelände ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauer und Begleitpersonen sind beim Training nicht zugelassen.
- Umkleideräume (1-4 in der Nordtribüne und Hansa), Duschen und das Abseits sind geschlossen. Die Sanitäranlage zwischen den Umkleidekabinen 3 und 4 bleibt geöffnet., sowie die Nutzung für das Waschbecken.
- Zutritt zu den Materialräumen ist den Trainierenden untersagt. Der Zutritt ist nur dem Mannschaftsverantwortlichen gestattet. Der Zutritt zum Materialraum hat einzeln zu erfolgen und vor dem Betreten muss dies gekennzeichnet werden (es werden Hinweisschilder zur Verfügung gestellt).

## 4. Verhaltensregeln während des Trainingsbetriebes

- Das Trainieren ist nur kontaktlos unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5m zu jedem anderen Trainierenden erlaubt.
- Jeglicher Körperkontakt während des Trainings ist untersagt.
- Trainierende dürfen maximal in 5er Gruppen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m Trainingsübungen durchführen.
- Es dürfen nur Trainingsübungen durchgeführt werden, die kontaktlos möglich sind. Das Durchführen von Trainingsspielen (5: 5 oder ähnliches) ist nicht erlaubt, da die Wahrung des Kontaktverbots und des Mindestabstands nicht gewährleistet werden könnte.
- Im Falle einer Verletzung darf sich nur der/die Trainer/ Mannschaftsverantwortliche dem verletzten Spieler nähern und hat hierfür eine Mund-/Nasen-Schutz und ggf. Handschuhe zu tragen.
- Die vorgenannten Regelungen sind während des gesamten Trainingsbetriebs einzuhalten.
- Das Konsumieren von nicht alk. Getränken ist ausschließlich unter freiem Himmel unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5m zu anderen Personen zulässig.

## Trainingsformen:

- Es können Technik (Passen, Dribbeln, etc.) und Koordination in Übungsformen trainiert werden.
- Für Übungen mit Zuspielen - unter Wahrung des Mindestabstandes – eignen sich geometrische Formen (Dreiecke, Quadrate, Kreise). Jede Spielerin / jeder Spieler sollte hier verantwortlich für seinen Ball sein.
- Diese Übungsformen können in Wettbewerben fortgeführt und variiert werden (Welche Gruppe schafft es am schnellsten?). Finalisiert werden die Übungen mit einem Torschusswettbewerb.

**Nicht zugelassen sind**: Fangspiele, Einwürfe, Flugbälle oder Kopfbälle, Zweikämpfe (1:1), Spielformen (3:3 o.ä.) oder Abschlussspiele.

## 5. Hygiene- und Distanzregelung

- Während des Aufenthalts auf dem Trainingsgelände ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zu allen anderen Personen einzuhalten. Dies gilt auch während der Durchführung von Trainingsübungen sowie nach Abschluss des Trainings.

- Kein Körperkontakt zur Begrüßung, Verabschiedung, Jubel oder Trauer (kein Abklatschen etc.)

- Der Trainierende hat sich nach Betreten des Trainingsgeländes die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Die ausgehängten Hygiene-/ Waschanleitung ist einzuhalten. (Hygienekonzept /Waschanleitung aushängen)

Desinfektionsspender befinden sich am:

  - Eingang
  - Ausgang
  - Toilette (zwischen der Kabine 3&4)
  - Materialraum
  - Abseits (Außenwand)

- Das Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche ist gestattet, diese muss jedoch zu Hause befüllt werden.

- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.

- Trainingsmaterialien wie Hütchen, Stangen etc. können eingesetzt werden. Diese sind nach der Benutzung möglichst zu desinfizieren.
- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

  - Flächendesinfektionsmittel
  - Handdesinfektionsmittel mit Spendern oder Flüssigseife mit Spendern
  - Papierhandtücher
  - Einmalhandschuhe
  - Mund-/Nasen-Schutz
  - Erste-Hilfe-Set

- In den Toilettenanlagen darf sich maximal eine Person aufhalten. Der Zugang ist durch ein frei/besetzt-Schild am Zugang zu regeln.

- In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.

## 6. Hinweise zur Haftung:

Das vorstehende Hygiene-/Trainingskonzeptsteht im Einklang mit § 6 der in Hamburg seit dem 13.05.2020 geltenden Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (abrufbar unter www.hamburg.de/corona) sowie den Empfehlungen des Hamburger Fußballverbands zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs (abrufbar unter ww.hfv.de).
Die vorgenannten Handlungsempfehlungen dienen der größtmöglichen Minimierung eines Infektionsrisikos während der Nutzung des Trainingsgeländes des FC St. Pauli e.V. Dennoch kann ein erhöhtes Infektionsrisiko durch die gemeinschaftliche Nutzung des Trainingsgeländes nicht gänzlich ausgeschlossen werden; dieses Risiko ist jedem Spieler bzw. jeder Spielerin, der/die am Training teilnimmt, bekannt.
Der FC. St. Pauli e.V. seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Leben, des Körper oder der Gesundheit bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.